



Gemeindeverwaltung Maladers

Maladers, 06.02.2019

☐ 081-252 11 19 Postcheck 70-1975-0

Fax 081 253 30 84

E-Mail: gemeinde@maladers.ch

Amtliche Publikationen – Amtsblatt 8. Februar 2019

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 08.02. – 27.02.2019

Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis am 27. Februar 2019 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft:

Schwaninger Daniela und Thomas
Selias 7, 7026 Maladers

Bauobjekt:

Parz. 166 und 722, Selias; Dorfkernzone;
Abbruch Stallgebäude und Neubau Einfamilienhaus
mit Einliegerwohnung sowie Abbruch/Wiederaufbau
Schopf mit Standortverschiebung

Einreichung Steuererklärung 2018

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Die Steuererklärungen 2018 sind daher nicht mehr beim Gemeindesteuernamt, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.

Fristverlängerung Steuererklärung 2018

Gesuche um Fristverlängerung sind ebenfalls direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden; Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Die Gesuche benötigen folgende Angaben: Register-Nummer (inkl. Gemeinde-Nr.), Name/Vorname und Wohnsitzgemeinde. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar. Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März 2019 wird eine maximale Frist bis 30. September 2019 gewährt.

Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

Eidgenössische Vorlage

- Volksinitiative „Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedlungsinitiative)“

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmausweis zu entnehmen.

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung geöffnet:

Mittwoch, 6. Februar 2019, 16.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 8. Februar 2019, 15.00 – 17.00 Uhr

Sonntag, 10. Februar 2019, 09.30 – 10.00 Uhr

Rechtsauskunftsstelle Region Chur

Der Bündnerische Anwaltsverband betreibt die Rechtsauskunftsstelle wie folgt:

Jeden Samstag, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, in Chur, im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur (neben der Zunftstube) Kornplatz 10, mit Ausnahme von folgenden Daten: 2. März 2019 (Fasnacht), 20. April 2019 (Ostersamstag), 8. Juni 2019 (Pfingstsamstag) und 17. August 2019 (Churer Fest) und 28. September 2019 (Schlagerparade). Beitrag pro Auskunft Fr. 10.00 für rund eine Viertelstunde. Weitere Auskünfte: Bündnerischer Anwaltsverband, 081 252 81 01, info@grav.ch, www.grav.ch